

Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung

5. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb für die Flächen

5. Änderung „L-W1 Lindensteig“ Stadt Laichingen,

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb hat am 09.05.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 5. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 09.05.2019)

von Montag 03.06.2019 bis Freitag 05.07.2019

öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten).

Innerhalb dieser Frist besteht bei der Gemeindeverwaltung Stadtverwaltung Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen im Flur im EG vor Raum 0.08 und beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb in 72535 Heroldstatt, Am Berg 1, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Folgende nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und werden ebenfalls ausgelegt:

Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

- Stellungnahme des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Ländlicher Raum, Kreisentwicklung –, Postfach 2820, 89070 Ulm vom 06.09.2016

Betroffene Themenkomplexe: Belange der Landwirtschaft, Forst und Naturschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz, Altlasten, Immissionsschutz

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen.

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Abteilung 2, Referat 21 Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 06.09.2016

Betroffene Themenkomplexe: Belange der Landwirtschaft, Belange des Grundwasser- und Bodenschutzes

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen.

- Stellungnahme des Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V., Dieselstraße 32, 89155 Erbach-Dellmensingen vom 24.08.2016

Betroffene Themenkomplexe: Belange der Landwirtschaft

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen zum Bauleitplanvorentwurf schriftlich oder während den Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb oder bei der oben genannten Gemeindeverwaltung zur Niederschrift vorbringen. Bei schriftlich vorgebrachten Anregungen soll die volle Anschrift der Beteiligten und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dienststunden des Gemeindeverwaltungsverbands Laichinger Alb

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	von	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Laichingen:

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Laichingen, den 23.05.2019

Klaus Kaufmann
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender